|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | AGRI B1 |
| Stellennummer in Sysper: | 406135 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Michael PIELKE  1 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat B.1 ist ein dynamisches Referat, das sich aus 29 motivierten Kollegen zusammensetzt, die für die Aspekte der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Landwirtschaft im Allgemeinen zuständig sind. Das Referat trägt insbesondere zur Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der Instrumente und Interventionskategorien im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei.

Zu diesen Instrumenten gehören Interventionskategorien in Form von Direktzahlungen (gekoppelte und entkoppelte Stützung); sektorale Interventionen (Obst und Gemüse, Imkereierzeugnisse, Wein, Olivenöl und andere Sektoren) und Interventionen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit wie Investitionsförderung und Finanzierungsinstrumente.

Hauptziele sind die Förderung rentabler landwirtschaftlicher Einkommen, die Verbesserung der Marktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors sowie die Stärkung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Die Instrumente, mit denen wir uns befassen, helfen den Landwirten auch dabei, Risiken besser zu bewältigen, sie fördern die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und verbessern den Zugang zu Kapital für den Agrarsektor. Diese Instrumente machen den Großteil des derzeitigen EU-Agrarhaushalts aus.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) trägt unter der Aufsicht eines Beamten/einer Beamtin oder eines Koordinators/einer Koordinatorin zur Umsetzung und Entwicklung politischer Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei.

Diese Stelle ist eine interessante und herausfordernde Beschäftigungsmöglichkeit für Personen, die einen Beitrag leisten möchten:

• das richtige Verständnis und die korrekte Umsetzung eines der wichtigsten Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP);

• Bewertung der Erfolge der GAP-Reform für die Zeit nach 2020 in diesem speziellen Bereich;

• Entwicklung bestehender oder neuer EU-Vorschriften für politische Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit im Einklang mit anderen Strategien/Instrumenten, die in Bezug auf die Landwirtschaft entwickelt wurden.

Die von uns gesuchte Person wird eng mit vielen Dienststellen der GD zusammenarbeiten.

Er/sie trägt zur Politikgestaltung bei, indem er/sie schriftliche und bilaterale Kontakte mit den Mitgliedstaaten unterhält und an Arbeitsgruppen mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten und innerhalb der GD teilnimmt.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Idealerweise sollten die Bewerber über fundierte Kenntnisse der GAP verfügen.

Wir suchen eine dynamische, aufgeschlossene und teamfähige Person, die motiviert ist, aktiv zu den verschiedenen Aufgaben unter der Verantwortung des Referats beizutragen, und in der Lage ist, rasch auf neue Entwicklungen und Prioritäten zu reagieren.

Die Stelle erfordert auch organisatorische und ausgeprägte analytische Fähigkeiten.

Sehr gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten sind erforderlich.

Englisch fließend sprechend zu können sowie fortgeschrittene redaktionelle Fähigkeiten in englischer Sprache sind von entscheidender Bedeutung, Französisch ist von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)